



Aus den Tannen

Amtsblatt für Altensteig, Stadt. und Unterhaltungsblatt von der oberen Nagold.

Einrückungspreis für Kleinanzeigen und nahe Umgebung ist einmaliger Einrückung je 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. auswärts je 8 Pfg. die 10spaltige Zeile oder deren Raum.

Nr. 94.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den Kgl. Postämtern und Postboten.

Samstag, 22. Juni

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1901.

Zum bevorstehenden Quartalwechsel

gestatten wir uns, an unsere werthen Leser die freundliche Bitte zu richten

mit der Bestellung nicht zu säumen.

Die Post hat die Bestellung jetzt dadurch erleichtert, daß sie jedem Abonnenten eine Rechnung mit angehängter Quittung präsentieren läßt und ist jeder Briefträger und Postbote dadurch in der Lage, Bestellungen auf

„Aus den Tannen“

entgegenzunehmen und für die Zahlung zu quittieren.

Leserfreunde, welche noch nicht zu den Abonnenten von „Aus den Tannen“ zählen, laden wir hiemit ebenfalls höflichst zur Bestellung ein.

Wie seither werden wir uns auch ferner angelegen sein lassen, über die Tagesereignisse und politischen Weltbühnen rasch und objektiv zu berichten, den wirtschaftlichen Interessen unsere vollste Aufmerksamkeit zu leihen und auch im unterhaltenden Teil eine ausgewählte Lektüre zu bieten.

Inserate sind in „Aus den Tannen“ von bestem Erfolge begleitet und wird die Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung mit 8 Pfg., bei 2 und mehrmaliger Einrückung mit nur je 6 Pfg., auswärts mit je 8 Pfg. berechnet. Wir ersuchen um Aufgabe der anfallenden Publikationen.

Hochachtend!

Redaktion u. Expedition von „Aus den Tannen.“

Das Weingefetz.

(Schluß.)

§ 10. Bis zur reichsgesetzlichen einheitlichen Regelung der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln treffen die Landesregierungen darüber Bestimmungen, welche Beamten und Sachverständigen für die in den nachfolgenden Vorschriften bezeichneten Maßnahmen zuständig sind.

Diese Beamten und Sachverständigen sind befugt, außerhalb der Nachzeit und, falls Thatsachen vorliegen, welche annehmen lassen, daß zur Nachzeit gearbeitet wird, auch während dieser Zeit in Räume, in denen Wein, weinähnliche oder weinähnliche Getränke gewerdmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbekanntmachung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die Nachzeit umfaßt in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 11. Die Inhaber der im § 10 bezeichneten Räume, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den zuständigen Beamten und Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs, über die zur Verwendung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen, sowie die geschäftlichen Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher vorzulegen. Die Erteilung von Auskunft kann jedoch verweigert werden, soweit derjenige, von welchem sie verlangt wird, sich selbst oder einem der im § 51 Nr. 1 bis 3 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

§ 12. Die Sachverständigen (§ 10) sind, vorbehaltlich der Anzeige von Geheimverhältnissen, verpflichtet, über die Thatsachen und Einrichtungen, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Nachahmung der von den Gewerbetreibenden geheim gehaltenen, zu ihrer Kenntnis gelangten Betriebsrichtungen und Betriebsweisen, solange als diese Betriebsgeheimnisse sind, zu enthalten. Sie sind darauf zu beeidigen.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich

1) den Vorschriften des § 3, abgesehen von der Bestimmung über die Anzeige gewisser Betriebe in der Nr. 3 des Abs. 1, oder den Vorschriften der §§ 5, 7, 8 oder 2) den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.

Ist der Thäter bereits einmal wegen einer der im Abs. 1 bezeichneten Zuwiderhandlungen bestraft, so tritt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden kann. Diese Bestimmung findet Anwendung, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen ist, bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verlossen sind.

§ 14. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften des § 12 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet, oder der Mitteilung oder Nachahmung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.

§ 15. Mit Geldstrafe von fünfzig bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den Vorschriften der §§ 10, 11 zuwider

1) den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher oder die Entnahme von Proben verweigert,

2) die von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht oder die Vorlegung der Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher verweigert.

§ 16. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1) wer die im § 3 Abs. 1 Nr. 3 vorgeschriebene Anzeige unterläßt;

2) wer Schaumwein gewerdmäßig verkauft, feilhält oder anbietet, ohne daß den Vorschriften des § 8 genügt ist;

3) wer bei der nach § 11 von ihm erforderlichen Auskunftserteilung aus Fahrlässigkeit unwahre Angaben macht;

4) wer eine der im § 13 bezeichneten Handlung aus Fahrlässigkeit begeht.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft, wer es unterläßt, der durch den § 9 für ihn begründeten Verpflichtung nachzukommen.

§ 18. In den Fällen des § 13 Nr. 1 ist neben der Strafe auf Einziehung der Getränke zu erkennen, welche den dort bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unterschied, ob sie dem Beurteilten gehören oder nicht; auch kann die Vernichtung ausgesprochen werden. In den Fällen des § 13 Nr. 2, des § 16 Nr. 2, 4 kann auf Einziehung oder Vernichtung erkannt werden.

Ist die Verfolgung oder Beurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 19. Die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1879 bleiben unberührt, soweit die §§ 2 bis 11 des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehende Bestimmungen enthalten. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 20. Der Bundesrat ist ermächtigt:

a. die Grenzen festzustellen, welche für die bei der Kellerbehandlung in den Wein gelangenden Mengen der im § 2 Nr. 1 bezeichneten Stoffe, soweit das Gesetz selbst die Menge nicht festsetzt, maßgebend sein sollen;

b. Grundzüge aufzustellen, welche gemäß § 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz für die Beurteilung der Weine nach ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung, insbesondere auch für die Feststellung des Durchschnittsgehaltes an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen, maßgebend sein sollen.

§ 21. Der Bundesrat ist ermächtigt, Grundzüge aufzustellen, nach welchen die zur Ausführung des Gesetzes, sowie des Gesetzes von 14. Mai 1879 in Bezug auf Wein, weinähnliche und weinähnliche Getränke erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen sind.

§ 22. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1901 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte tritt das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) außer Kraft.

Auf Getränke, welche den Vorschriften des § 3 zuwider oder unter Verwendung eines nach § 2 Nr. 4 als übermäßig zu erachtenden Zusatzes wässriger Zuckerslösung bereits bei Verkündung dieses Gesetzes hergestellt waren und innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkte der zuständigen Behörde angemeldet worden sind, findet die Vor-

schrift im § 3 Abs. 2 bis zum 1. Oktober 1902 keine Anwendung, sofern die Betriebsgefäße mit entsprechenden Kennzeichen amtlich versehen worden sind und die Getränke unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweitigen, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Tresterwein, Heftenwein, Rosinenwein, Kunstwein oder dergleichen) feilgehalten oder verkauft werden.

Tages-Politik.

(Eine neue Kaiserrede.) Der Kaiser hat nach Beendigung der Regatten auf der Unterelbe in Erwiderung auf ein von dem Hamburger Bürgermeister Möckelberg ausgebrachtes Hoch auf den Monarchen eine Rede gehalten, die wohl nicht nur äußerlich Bezug nahm auf die Enthüllung des Bismarckdenkmals, sondern die fast als eine Ergänzung der Bülowschen Rede bei dieser Feier aufgefaßt werden darf. Der Kaiser hob nach Dankesworten an den Bürgermeister hervor, daß er seine vornehmlichste Aufgabe darin erblicke, die jetzt gelegten Keime in Ruhe und Sicherheit ersprießen zu lassen. Trotdem wir noch keine Flotte besitzen, wie sie sein müßte, haben wir uns doch einen Platz an der Sonne erkämpft. Des Kaisers Pflicht sei es nun, dafür zu sorgen, daß dieser Sonne Strahlen besuchend wirkten auf Handel und Wandel nach außen, auf Industrie und Landwirtschaft nach innen. Die gegenwärtige Generation hat die Konsequenz gezogen aus dem, was uns Kaiser Wilhelm der Große und der große Mann, dessen Denkmal soeben enthüllt worden ist, als ihre Schöpfung hinterlassen haben. Dazu mußten wir dort einsehen, wo die alte Hanja, welcher der Schutz der Kaiser fehlte, hatte aufhören müssen. In den Ereignissen in China erblickt der Kaiser die Gewähr, daß der Frieden Europas auf lange Jahre hinaus erhalten bleiben werde. Dort haben die Truppen der verschiedenen Nationen in treuer Waffenbrüderschaft Schulter an Schulter gekämpft und dazu beigetragen, daß die Kulturvölker einander mit gesteigerter Achtung begegneten. In diesem Frieden aber werden unsere Hanjasiedler blühen, und unsere neue Hanja wird sich neue weite Absatzgebiete erkämpfen.

Die Londoner Regierung hat in sehr korrekter Weise erklären lassen, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe, wenn in der wichtigen, chinesischen Hafenstadt Shanghai außer der englischen Besatzung auch eine deutsche Garnison verbleibe. Sie hat darauf hinweisen lassen, daß das weite Hinterland für den Handel aller Nationen Raum biete, und die Deutschen dort mit den Briten gleichberechtigt wären. Ob die englische Regierung dies nun aus wirklicher Sympathie für Deutschland oder gemäß den Bestimmungen des deutsch-britischen Uebereinkommens für Ostasien gethan hat, mag dahin gestellt bleiben, genug, sie hat es gethan, und das kann und muß uns genügen. Anders wie das offizielle England denkt das nichtoffizielle, und sein Sprachrohr, die Presse, erhebt nach wie vor ein gewaltiges Geschrei! Dieselben Zeitungen, die im Januar aus Anlaß der Anwesenheit Kaiser Wilhelm's beim Hinscheiden und Leichenbegängnis der Königin Viktoria das Oberhaupt des Reiches nicht genug feiern konnten, sind heute wieder einmal aus dem Häuschen, weil etwa tausend Soldaten dieses vor kurzem so vielgefeierten Monarchen neben englischen Truppen in einer chinesischen Stadt in Garnison bleiben sollen. Deutschland denkt mit keinem Gedanken daran, irgend eine Annexion in China vorzunehmen, wir haben unseren „Pachtvertrag“ über Kiautschou, und im übrigen kann es sich nur um die Sicherung anständiger deutscher Reichsangehöriger und den Schutz deutscher Handelsinteressen handeln. Es ist ganz selbstverständlich, daß nach der kaum — und stellenweise sogar recht notdürftig wiederherzustellenden Ordnung nicht volles Vertrauen auf die glänzende Leistungsfähigkeit der chinesischen Behörden gesetzt werden kann, und unsere Reichsangehörigen lediglich dem Beistand fremder Soldaten zu überlassen, haben wir keinen Grund; es sehe das doch etwas gar zu wenig rühmlich aus. Die englischen, und die amerikanischen Zeitungen sind freilich Deutschland gegenüber in allerlei Zumutungen von einer Harmlosigkeit, die geradezu genial genannt werden kann. Als Freiherr von Reuteler, der deutsche Gesandte in Peking, ermordet wurde, schrieb man in London und auch in Washington und New-York sofort, es sei ja gar nicht notwendig, daß Deutschland ein Expeditionskorps zur Herbeiführung einer Genugthuung ausrüste, das könnten die Japaner ebenso gut im Auftrage des deutschen Reiches machen. Dieser Vorschlag wurde damals als Lächerlichkeit einfach ignoriert, aber aus der heutigen Behandlung der Shanghai-Angelegenheit erkennt man, daß System in der Sache ist. Deutschland ist der liebste, beste Staat in der Welt, solange es sich aus



feinen vier Pfählen nicht herandrängt oder thut, was Anderen zum Nutzen gereicht. Dann soll der Deutsche sein, selbstlos und aufopfernd.

Die Zustände in Südafrika sind für die Engländer geradezu unhaltbar geworden, so daß auf eine lange Fortsetzung des Krieges nicht mehr zu rechnen ist. Der Rhein-West. Zig. wird in dieser Beziehung aus Kapstadt als positiv zutreffend geschrieben: Es unterliegt absolut keinem Zweifel, daß die Boeren auch noch auf Jahre hinaus weiter kämpfen würden, wenn dies notwendig sein sollte; doch wird England wohl schon in einigen Monaten friedensbedürftig sein. Demselben Blatte wird weiter gemeldet, daß General French tatsächlich zweimal gefangen genommen und ebenso oft ehrenvoll befreit wurde. Er sollte daher erschossen werden. Ritchener intervenierte jedoch und setzte es durch, daß der englische General gegen laufende Simonstown u. gefangen gehaltene Boeren ausgeliefert wurde und nach Hause gehen muß. Auch Frau Botha hat sich dahin geäußert, daß die Engländer den Boeren schon lange nicht mehr imponierten, und daß die letzteren den Krieg bis zur letzten Kugel fortsetzen würden, falls es nötig werden sollte.

Württembergischer Landtag. Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 19. Juni. (54. Sitzung.) Auf der Tagesordnung steht 1) Antrag Bantleon und Genossen betr. Errichtung einer Landwirtschaftskammer und 2) Antrag Gröber und Gen. auf Errichtung von Landwirtschaftskammern. Beide Anträge werden zusammen behandelt. Bantleon (D. V.) begründet seinen Antrag mit der Notwendigkeit der organisatorischen Zusammenfassung der Landwirtschaft. Die bisherige Organisation in den landwirtschaftlichen Vereinen haben den gegängten Erwartungen nicht entsprochen. Der Redner hält es an und für sich für das Beste, wenn man dem Beispiele Preußens folgend eine Kammer errichte, die nicht nur eine beratende und begutachtende, sondern auch eine beschließende Thätigkeit hätte. Vielleicht wäre es aber praktischer in Württemberg, nicht so weit zu gehen. Dagegen spricht sich Redner entschieden gegen die im Antrag Gröber vorgeschlagene Errichtung von mehreren Kammern aus; eher werde er gegen die ganze Reform stimmen, als diesem Antrage beitreten. Bei Errichtung mehrerer Kammern werde es vorkommen, daß diese sich widersprechen und ihre Thätigkeit paralysieren. Die Befürchtung, daß eine Kammer zu groß würde, sei ungerechtfertigt, in Preußen habe man weit größere Kammern. Auch der Einwand, daß die Verhältnisse in Württemberg verschieden seien zwischen Oberland und Unterland u. s. w., sei unerheblich. Auch die Wahlen in den Deutschen Landwirtschaftsrat leiden unter dem gegenwärtigen Zustand, wie Redner ausführlich darlegt. Bevor die Minister zur Zollkonferenz nach Berlin gereist seien, habe man vier Angehörige der Landwirtschaft zu Rate gezogen; diese Personen seien gewiß geeignet gewesen, allein richtiger wäre doch gewesen, daß wirkliche gewählte Vertreter der Landwirtschaft befragt worden wären. Zu verlangen sei auch, daß das Wahlrecht an eine gewisse Größe des Grundbesitzes sowie an die Mitgliedschaft zu einem landwirtschaftlichen Verein geknüpft werde. Die Landwirtschaftskammer solle das Recht haben, eine kleine Anzahl von Männern, die sich um die Landwirtschaft verdient gemacht, zu kopieren, diese sollen aber nur beratende Stimme haben. Im Allgemeinen wolle aber der Redner nur der Regierung die Frage zur Erwägung empfehlen haben. Rembold (B.): Nicht das Ob, sondern das Wie sei die schwierige Frage. In zwei Hauptpunkten müsse er dem Vorredner widersprechen. Man solle sich hüten, Preußen zu kopieren; dort bestehe eine plutokratische Einrichtung in Folge der Abstufung des Wahlrechts nach der Höhe der Grundsteuer.

In Württemberg wolle man aber keine Majorisierung des Kleinbauern durch den Großgrundbesitz. Man wolle auch keine Stellen mit großen Gehältern schaffen und gewissen hohen Herren einen Unterschluß schaffen. Das Wahlrecht müsse allen Landwirten zustehen und auch die Zugehörigkeit zu dem landwirtschaftlichen Verein dürfe nicht Vorbedingung sein; sonst würde das Ganze ein 18-jähriges Kind sein. Ob die Thätigkeit der Kammer nur beratend und begutachtend oder auch verwaltend sein solle, das hänge von Verschiedenem ab. Eine Zukunftsaufgabe der Kammern würde es sein, an der Schaffung eines Agrarrechtes mitzuwirken; um dem anhaltenden Niedergang der Landwirtschaft entgegenzutreten, müsse eine Agrargesetzgebung geschaffen werden. Ein Besteuerungsrecht solle man den Kammern nicht mitgeben, abgesehen von der Kostenumlage. Bewähre sie sich, so kann man ihre Befugnisse auch nach dieser Richtung hin ausdehnen. Der Redner spricht sich alsdann entschieden für die Schaffung mehrerer Kammern aus. Die Errichtung einer Kammer werde gerade die Teilnahme der Kleinen erschweren. Auch die Verschiedenheit der Verhältnisse weise auf die Errichtung mehrerer Kammern hin. Es müsse auch entschieden das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht verlangt werden. Gang (Bauernbund) hält die Errichtung einer Kammer für vorteilhafter, glaubt aber, daß diese Frage heute noch nicht entschieden werde, behält sich auch seine Entscheidung vor. Auch sollte die Kammer gewisse Verwaltungsbefugnisse erhalten. Das Wahlrecht sollte nicht auf die Zugehörigkeit zu den landwirtschaftlichen Vereinen beschränkt werden. Vielleicht konnte die Listenwahl nach Kreisen eingeführt werden. Das Wahlrecht müsse allgemein sein, andererseits müsse die Kammer das Besteuerungsrecht haben. Minister des Innern v. Bischof: Die Landwirtschaftskammer in Halle habe 123 Mitglieder, besitze ein großes städtisches Haus und einen erheblichen Etat, der sich auf 331,000 Mk. beläuft. Mit den Nebeneinkünften beträgt er gar 680,000 Mk. in Ausgabe und Einnahme. Ich vermute, m. H., daß Sie eine solche Kammer nicht wollen. (Heiterkeit und Beifall.) Die Verhältnisse in Württemberg liegen doch anders. Wir haben schon eine Vertretung der Landwirtschaft und die staatliche Mitwirkung bei landwirtschaftlichen Fragen ist bei uns in hohem Grade ausgebildet. In Württemberg ist daher das Bedürfnis nach Einführung von Landwirtschaftskammern nicht so dringend als anderswo. Wir brauchen in Deutschland jetzt an einem Organisationsfieber und glauben, daß die bloße Schaffung von Organisationen schon helfe. Vor seiner Reise nach Berlin habe er einzelne Vertreter der Industrie und der Landwirtschaft zu Rate gezogen, aber nur vertraulich, um sich zu informieren. Wir müssen fürchten, daß wir uns eine teure Mühle anschaffen, die mehr klappert als mahlt. Zugabe sei, daß die Berufsstände den berechtigten Wunsch nach einer Interessenvertretung hätten. Ueber die Einzelheiten sei er sich noch nicht ganz klar, wenn er auch den Anträgen an sich wohlwollend gegenüberstehe. Was die Frage, ob eine oder mehrere Kammern, anbelangt, empfehle er, daß man die Entscheidung der Regierung überlasse. Wahlberechtigt sollten nur sein, die die Landwirtschaft im Hauptberuf ausüben, das Wahlrecht sollte aber gleich sein. Die Ueberweisung der Anträge an die Kommission habe keinen rechten Zweck, sei auch nicht zulässig. Die Regierung habe sich über gewisse Wünsche des Hauses informiert; das Beste wäre es, die Anträge zu einem zu vereinigen und der Regierung zu überweisen. Reher (B.) tritt für den Mehrheitsantrag ein. Hausmann-Gerabronn (B.): Eine organisatorische Neugestaltung, die nicht von Zufälligkeiten abhängt, erscheint wünschenswert. Eine Beseitigung der Zentralstelle sei vorläufig wenigstens nicht in Aussicht zu nehmen. Der Redner ist für Schaffung von vier Kammern; entscheidend für ihn ist die Verschiedenheit der Verhältnisse. Die vier Kammern könnten auch die kleinen landwirtschaft-

lichen Fragen viel intensiver durchsprechen. Man würde auch bei der Dezentralisation die verschiedenen Interessen eher zur Geltung bringen können. Eine Nachahmung des preussischen Modells werde zu großem Apparat und großen Kosten führen. In Preußen sollen die Kammern vielfach Versorgungsanstalt für wohlhabend gewesene Landwirte sein. Man solle der Regierung die Festsetzung der Zahl der Kammern nicht überlassen. Jede Kammer solle drei Mitglieder wählen, dann habe man einen Beirat für die Zentralstelle. Wählbar solle nur sein, wer im Hauptberuf Landwirtschaft treibe. Ob auch das aktive Wahlrecht an die Landwirtschaft als Hauptberuf geknüpft werde und ob man die Listenwahl einführen könne, darüber wolle er sich noch nicht aussprechen. Ein gewisses Umlagerrecht müssen die Kammern haben. Wenn die Deutsche Partei an der Errichtung nur einer Kammer hartnäckig festhalte und andererseits gegen das Gesetz stimme, gehe sie zu weit. Staatsrechtliche Bedenken, wie der Minister, habe er nicht gegen die Ueberweisung der Anträge an eine Kommission, wohl aber praktische. Blumhardt (Soz.) erkennt das Bedürfnis nach organisatorischer Gliederung ebenfalls an. Nachdem nach mehrere Redner gesprochen, wurde der Antrag Bantleon mit 39 gegen 32 Stimmen abgelehnt, der Antrag Gröber und Gen. mit 58 gegen 13 Stimmen angenommen.

Landesnachrichten.

Altensteig, 21. Juni. Dank des herrlichen Sonnenscheins, welcher heute herrscht und eine neue günstige Witterungsperiode erwarten läßt, konnte man jetzt allenthalben mit der Heuernte beginnen. Wenn auch das Futter nicht so reichlich steht, wie in den beiden letzten Jahren, so kann man mit dem Stand doch zufrieden sein, denn die noch rechtzeitig aufgetretenen Gewitterregen, welche das Ober- und Unterland entbehren mußten, waren dem Wachstum der Futtergewächse auf unserem Schwarzwald recht förderlich. Auch die Feldfrüchte stehen nach den Neuperungen der Güterbesitzer befriedigend. Die Zeit des Einheimens hat mit dem Wähen des Futters begonnen; hoffen und wünschen wir, daß der Feldbau, der heutzutage von Vielen recht heftig betrachtet wird, den gebührenden Lohn spendet und daß die Erntearbeiten immer bei günstiger Witterung vor sich gehen können.

(Ausgepaßt!) Manche Leute glauben es mit dem Rauchen in Nichtraucherabteilungen der Eisenbahn nicht so genau nehmen zu dürfen, eine Erfahrung, die schon mancher gemacht haben wird, daß das aber unter Umständen für die Raucher äußerst unangenehm werden kann, haben vor einiger Zeit auch zwei Herren gemacht, die das bekannte Verbot mißachteten und sich um die berechtigten Proteste des Schaffners nicht im Mindesten kümmerten. Beide wurden mit einer Geldstrafe von 30 Mark angesehen, was dem rancunden Publikum zur Warnung dienen möge.

Calw, 19. Juni. Der Gasthof zur Ranne ist von der Stadtverwaltung zum Preis von 27,500 Mk angekauft worden zur Einrichtung städtischer Kantine.

Oberndorf, 19. Juni. Für die Waffenfabrik hier verließ das letzte Geschäftsjahr infolge der Aufträge einiger Regierungen, sowie des Abjates von automatischen Pistolen im Handelsverkehr nicht unbefriedigend. Die Fabrik beschäftigte allerdings am Ende des Jahres 1900 nur noch die Hälfte der Arbeiteranzahl von Jahresanfang (727 gegen 1450 und gegen 2100 früher.) Die Verkaufspreise blieben ohne wesentliche Veränderung. Der nach allen Teilen der Welt gehende Export ist im Wachsen begriffen. Die von Oesterreich-Ungarn gemachten Einfuhrschwierigkeiten sind immer noch nicht beseitigt, es leidet unter ihnen nicht nur das Geschäft in dieses Land, sondern auch das nach den Balkanstaaten und dem Orient.

Ravensburg, 19. Juni. Von der Strafkammer des Landgerichts hier wurde der 50 Jahre alte, verheiratete

Ein hartes Gelöbnis.

Frei nach dem Amerikanischen von J. v. Böttcher.

(Fortsetzung.)

„Kann das Geheimnis hier verborgen liegen?“ fragte Mr. Lane sich. „Sollten wir alle weit und breit nach Aline Rodney gesucht haben, während sie hier, dicht neben dem Hause ihres Vaters verwundet lag?“

Immer fester nahm der Argwohn von ihm Besitz. Er wurde selbst zur unzulänglichen Ueberzeugung, während er noch dastand, das Auge unverwandt auf die große Thür gefest.

„Was, ob dem so ist oder nicht, werde ich erfahren haben, noch ehe ich Chester verlasse,“ brummte er in entschlossenem Tone, als er durch das eiserne Thor wieder auf die Straße hinaustrat.

Auf seinem Rückwege zur Villa kam ihm Doktor Anthony entgegen, der hinausgegangen war, um sich nach ihm umzusehen.

„Ich dachte Sie wären uns davongelaufen, Lane? Wo waren Sie nur?“ fragte der Doktor.

„Ich war hinausgegangen, eine Cigarre zu rauchen. Sie kennen ja meine Junggesellen-Gewohnheiten,“ sagte Lane unbefangen.

„Sie müssen halb erfroren sein. Es ist heute abend bitter kalt. Kommen Sie herein und wärmen Sie Ihre Hände, ehe wir gehen.“

Sie gingen in das Haus, und obgleich man Mr. Lane seiner langen Abwesenheit wegen neckte, sagte er kein Wort von dem, was er gesehen und gehört hatte. Die Zeit dafür war noch nicht gekommen.

9.

Am folgenden Tage war der Hochzeitstag. Es war

der 1. Januar. Doktor Anthony und Elly wollten ihr neues Leben mit dem neuen Jahre beginnen.

Man hatte niemand zur Hochzeit geladen; aber die Kirche stand denjenigen offen, welche der Trauung beizuwohnen Lust hatten. Als die Beteiligten in die Kirche traten, waren sie überrascht, fast die ganze Einwohnerschaft von Chester dort versammelt zu finden. Die Neugier hatte alle diejenigen herbeigezogen, welche früher mit Elly verkehrt und die sich ihrer Schwester wegen später von ihr zurückgezogen hatten. Niemand hatte Elly schöner und stolzer ausgesehen als jetzt, wie sie auf den Arm ihres Bräutigams gelehnt, durch die Kirche schritt. Sie war so stolz darauf, von ihm erwählt zu sein, daß sie lächeln den Kopf erhob, gleichgültig gegen das Flüstern und die Blicke der Anwesenden.

Aber so neugierig auch die Menge sie betrachtete, so hasteten doch deren Blicke mit noch weitem größerem Interesse auf Aline, als sie am Arme Mr. Lane's vor dem Brautpaar hersehrend, die Kirche betrat. Jedes Auge wendete sich nach der schlanken, jungen Gestalt, die wie in stummer Verachtung ihres Urteils, mit hoch erhobenem Haupte weder nach rechts noch nach links blickend, ihre Reihen durchschritt.

Vor dem Altar trennte sich Aline von ihrem Begleiter, der ihr gegenüber zur Seite des Bräutigams sich aufstellte, während sie an Elly's Seite blieb. Die Klänge der Orgel verstummten. Das Geräusch und das Murmeln der Stimmen erstarb, in lautlosem Schweigen lauschte die Menge den schönen Eingangsworten des Trauungsballes, welche jetzt ertönten.

Aline war bis jetzt noch nie bei einer Trauung zugegen gewesen. Tief ergriffen von dem Ernste und der Feierlichkeit der Handlung lauschte sie mit gesenkten Wimpern den Worten des Geistlichen.

„Wie feierlich und doch wie lieblich,“ sagte sie in

ihrem Innern. „Doktor Anthony und meine Schwester müssen sich innig lieben, um nach jenen göttlichen Worten zu leben.“

Sie hatte nie ernstlich über das Heiraten nachgedacht, aber jetzt, wo sie in die glücklichen Gesichter jener beiden sah und das Gelächte hörte, welches sie nun band, tauchte der Gedanke an den Segen einer glücklichen Ehe in ihrer Seele auf.

„Es muß gleich einem Himmel auf Erden sein,“ dachte sie; aber in demselben Moment fielen ihr auch die Worte ihrer Mutter ein:

„Niemand wird Dich je zur Gattin begehren, meine arme Aline. Kein Mann wird Verlangen nach einer Frau tragen, an deren Namen ein so abhässlicher Makel klebt, wie jenes Geheimnis, das Du so sorgfältig hütetest.“

Sollte das wahr sein? Sollte wirklich Niemand sie jemals so lieben können, wie Doktor Anthony ihre Schwester Elly? Sollte sie niemals das Glück der Liebe kennen lernen? Sie schauzte unwillkürlich und erhob die Augen, sie wußte selbst nicht, warum sie aufschau — und in geringer Entfernung begegnete ihr Blick einem Augenpaare, das mit einem seltsam magnetischen Feuer grade in die ihrigen blickte, den Augen Dran Delaney's.

Sie wußte nicht, warum sie in jenem Augenblicke aufgeschaut hatte, ebensowenig wußte sie auch, warum sie errötete, als sie jenem brennenden Blicke begegnete, — so heftig errötete, daß ihr Gesicht wie mit Blut übergossen erschien.

Mr. Lane hatte ein Gefühl des Stolz nicht unterdrücken können, als er an Aline's Seite das Schiff der Kirche durchschritt. Ihre Schönheit erfüllte ihn mit Bewunderung, und in seinem Innern war er von ihrer Reinheit und Unschuld überzeugt.

(Fortsetzung folgt.)

Wasserschmied Karl Knaus von Mengen, O. A. Saulgau, wegen Baumbeschädigung zu der Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten verurteilt. Es waren Nachbarn, die er verübte an dem Handelsmann Franz Huder und dem Maurermeister Franz Haile, beide in Mengen; er war wegen verbotswidrigen Fahrens über die Wiege des letzteren auf Grund der Aussage des ersteren bestraft worden. Dafür beschädigte er durch Diebe mit einer Art und einem Astmesser 2 Apfelbäume des Huder und 43 Apfel- und Birnbäume des Haile. Die Bäume des Huder gingen ein und von den Bäumen des Haile sind 35 vernichtet und die übrigen so beschädigt, daß eine Rettung derselben kaum in Aussicht zu nehmen ist.

(Verschiedenes.) Bei Weinsberg kam infolge Verjagens der Bremsvorrichtung ein mit Ausflüglern besetztes Gefährt in so raschen Lauf, daß es bei einer Biegung des Weges umstürzte. Ein Fräulein wurde herausgeschleudert und wurde bewußlos aufgehoben. — Der led. Auddinger Bernh. Schneider von Wittensweiler, O. A. Freudenstadt, wurde vom Schwurgericht Kottweil wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit zu 13 Monaten Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust verurteilt. — Die seit 120 Jahren bestehende israelitische Kirchengemeinde Tebehausen (Göppingen), deren Angehörige noch bis vor zehn Jahren den größten Teil der Einwohner bildeten, wurde aufgelöst und die Synagoge verkauft. — Der Bäckergehilfe Hobbahn in Ellwangen wollte mit der Kasse seines Vaters durchgehen. Auf der Flucht sprang er in die Jagst, um am andern Ufer weiter zu kommen; dort versperrten ihm aber mehrere Personen den Weg, so daß er mitten im Wasser umkehrte und sich seinem Vater und einem Polizisten ergab. — Der Farrenwärter J. Merz in Espendorf, O. A. Oberndorf, wollte einen Farren der Farrenschau-Kommission vorführen, wurde aber plötzlich von dem Tier derart an die Wand gedrückt, daß sein Tod fast sofort eintrat.

München, 18. Juni. Die neunzehnjährige Tochter eines reichen Wirtschaftspächters sollte heute Hochzeit haben. Sie wollte aber von dem ihr aufgezwungenen Bräutigam nichts wissen und hatte wohl das Bild eines anderen, ihren Eltern nicht genehmen Mannes im Herzen. Sie reiste nun gestern nach Partenkirchen, ging zur Partnachlamm und stürzte sich hoch oben von dem Pfad, der durch die Klamm geht, in die reißenden Fluten tief unten, wo sie den Tod fand.

Berlin, 19. Juni. In einem Telegramm der Rh.-Westf. Ztg. aus Brüssel weist der Transvaalgesandte Dr. Leyds die Beschuldigung eines englischen Glaubensbuches zurück, er und die anderen Burenführer seien von der Dynamitgesellschaft in Transvaal bestochen worden. Er erklärt demgegenüber, ihnen seien wohl Aktien angeboten worden, sie hätten aber deren Annahme abgelehnt. Ebenso entschieden wird die Meldung als Erfindung bezeichnet, daß

die Buren nur auf die Sicherung ihrer persönlichen Freiheit bedacht seien, nicht auf die Freiheit ihrer Staaten. Die militärische Lage der Buren sei gegenwärtig sehr gut.

Berlin, 20. Juni. Von angeblich unterrichteter Seite wird behauptet, die Regierung beabsichtige, die Rückkehr der Truppen aus China zu denken, um auch bei den Regimentern, die jetzt nur zwei Bataillone haben, dritte Bataillone einzuführen. Dies würde eine Steigerung der Friedenspräsenz um 25,000 Mann bedeuten. Die Nat.-Ztg. und die Voss. Ztg. nehmen die Meldung ungläubig auf.

Strasburg, 19. Juni. Aus Belfort wird gemeldet, daß das Elässer Belchen gestern mit Schnee bedeckt war. In Pontarlier an der schweizerisch-französischen Grenze fiel gestern Abend viel Schnee. Auch die Berge von Chambery und Savoyen waren bis tief herunter mit Schnee bedeckt.

Bisdorf (Lothringen), 17. Juni. Die v. Schlumberger und Traumannsche Kunst- und Handelsmühle zwischen Diedendorf und Wolfslirchen an der Saar ist vollständig niedergebrannt. Gerettet konnte nichts werden. Der ganze Weizenvorrat, über 10,000 Doppelzentner, eine große Menge Mehl und Kleie sind ein Opfer des Feuers geworden. Sämtliche Maschinen sind verdorben. Die Mühle ist vor 10 Jahren neu aufgebaut, vor drei Jahren ums Doppelte vergrößert und mit den allermodernsten Maschinen ausgerüstet worden. Das Feuer soll durch das Warnlaufen des Putzganges verursacht worden sein. Der Schaden, der wohl 800,000 Mk. betragen wird, ist durch mehrere Versicherungsgesellschaften gedeckt.

Ausländisches.

Wien, 17. Juni. Das Landgericht von Zara (Dalmatien) hat sich gegenwärtig mit einem merkwürdigen Gerichtsfall zu beschäftigen, der von den Wiener Blättern wie folgt erzählt wird: Der Bauer Valentic aus Krain trieb mit seiner Tochter zwei Ochsen auf den Markt, die er um 250 fl. verkaufte. Auf dem Heimwege übergab er das Geld seiner Tochter zur Aufbewahrung und blieb dann ein wenig zurück, während das Mädchen allein vorausging. In diesem Momente überfielen ihn zwei unbekante Männer und forderten von ihm Geld. Vergebens beteuerte der Bauer, daß er keines bei sich habe, die Räuber würgten ihn, so daß er alsbald unter ihren Häuten seine Seele aushauchte. Nun erst untersuchten sie seine Taschen, die sie tatsächlich leer fanden. Die erschrockene Tochter lief, als sie den Ueberfall auf ihren Vater sah, davon, bis sie endlich total erschöpft bei einer Hütte anlangte, und einer Frau, die sie dort antraf, erzählte, was sich ereignet hat. Die Frau nahm die Kermisse scheinbar mitleidvoll auf und nötigte sie, bei ihr zu übernachten, da es nicht rätlich sei, bei der Unsicherheit der Gegend allein weiterzugehen. Nach etwa einer Stunde kehrten die Eigentümer der Hütte heim. Es waren die Räuber, die kurz vorher den Vater des Mädchens ermordeten,

aber von dem Mädchen nicht erkannt wurden. Dieselben versprachen dem jammernden Mädchen, daß sie zeitlich in der Früh nach ihrem Vater suchen wollten. Dabei sahen aber die Räuber einen entsetzlichen Plan: Sie beschloßen, das fremde Mädchen zu töten, den Leichnam zu verbrennen und sich ihres Geldes zu bemächtigen. Die Fremde teilte ihr Nachtlager mit der Tochter des älteren Räubers und nahm in dem Bette die rechte Seite ein. Im Laufe der Nacht verließ sie aber ihre Schlafstätte, um Wasser zu trinken, und als sie zurückkehrte, hatte ihre Stelle ihre Bettgenossin eingenommen, weshalb sie sich dann auf die linke Seite des Bettes legte. Bald darauf hörte sie Schritte. Die Räuber näherten sich dem Bette, packten das auf der rechten Seite liegende Mädchen, erwürgten es und schleppten es auf den vorbereiteten Scheiterhaufen. Es war dies aber das eigene Kind des einen Räubers, während die Fremde die Gelegenheit benützte, und nur mit einem Hemde bekleidet davonlief. Auf der Straße begegnete sie nach einiger Zeit der Gendarmerie- und Finanzpatrouille, welcher sie angsterfüllt ihr furchtbares Erlebnis erzählte und auf die Hütte hinwies, wo sich das Drama abgespielt hat. Die Patrouille begab sich sofort auf den Thabor, verhaftete die Verbrecher und lieferte sie dem Gerichte ein. Erst jetzt wurden die Räuber gewahrt, daß sie die Tochter des einen von ihnen verbrannt hatten.

Bern, 19. Juni. Die Konferenz im Haag hatte den Wunsch ausgedrückt, der Schweizer Bundesrat möchte eine Revision der Genfer Konvention betr. den Schutz der Verwundeten im Kriege in die Wege leiten. Der Bundesrat fragte bei den Konventionsstaaten an, ob sie bereit wären, eine solche Konferenz zu beschicken. Frankreich, England, Italien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben bejahende Antworten erteilt. Die Antwort Russlands steht noch aus. England machte den Vorbehalt, es halte dafür, die Konferenz solle vor Beendigung des südafrikanischen Krieges nicht stattfinden. Von Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind noch keine Antworten eingetroffen, doch ist im Bundesratshaus bekannt, daß auch diese Staaten bereit sind, die Konferenz zu beschicken. Die Konferenz hätte nach Ansicht des Bundesrates in Genf stattzufinden.

London, 20. Juni. Gestern Abend wurde in der Queenshall eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der die früheren (holländischen) Kapminister Merriman und Sauer sprachen. Der radikale Abg. Labouchere führte den Vorsitz. Auch verschiedene Parlamentsmitglieder waren anwesend. Es wurden alle Maßnahmen getroffen, um einer Störung der Ordnung erfolgreich vorzubeugen. Mit großer Begeisterung wurde eine Resolution gefaßt, in der die südafrikanische Politik der Regierung verurteilt wird, insbesondere bezüglich der Behandlung der Frauen und Kinder, und die Regierung aufgefordert wird, den Buren die völlige Unabhängigkeit zu gewähren.

Verantwortlicher Redakteur: W. Kietz. Altensteig.

Altensteig Stadt.

Haus- und Garten-Verkauf.

Rosine Stadel, Hebamme hier, bringt am nächsten Montag den 24. ds. Mts.

nachmittags 6 Uhr

auf dem Rathaus zum letztenmal zur öffentlichen Versteigerung:

Die Hälfte an

Gebd. Nr. 77 2 a 21 qm Wohnhaus mit Hofraum am Wallenweg;

ganz

Parz. Nr. 77 1 a 91 qm Gras- und Baumgarten.

44 . Gemüsegarten

2 a 35 qm am Wallenweg.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 21. Juni 1901.

Katschreiberei:
Städt. Keller.

Ettmannweiler.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Montag den 24. Juni ds. Js. (Johannesfeiertag)

in unser Gasthaus zum „grünen Baum“ hier

freundlichst einzuladen.

Christian Faust

zum grünen Baum

hier.

Friederike Müller

Tochter des

† Joh. Georg Müller, Mi-

schulzenbauers in Besenfeld.

Ausgang um 11 Uhr in Simmerfeld.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen.

Ragold.

Eisenvitriol

ausgezeichnet zur Reinigung der Dünggruben, dabei gutes Düngemittel, per Ztr. Mk. 3.20, bei mehr billiger empfiehlt

Gottlob Schmid.

Nur bis 1. Juli.

Reeller

Total-Ausverkauf

bis 1. Juli.

Wegen Wegzug sehe mein

gesamtes Warenlager

einem vollständigen Ausverkauf aus und gebe daher

größere Posten Halbtuch & Buckskin
schwarze & farbige Kleiderstoffe
überhaupt Ellenwaren in großer Auswahl
fertige Kleider, Woll- & Kurzwaren
zu jedem annehmbaren Preise ab.

August Kessler
Waldsdorf.

Nur bis 1. Juli.

Niemand veräußere diese günstige Gelegenheit.

Niemand veräußere diese günstige Gelegenheit.



Pfalzgrafenweiler
**Stammholz-
Verkauf.**



Am nächsten Montag den 24. Juni nachmittags 3 Uhr kommen aus den Gemeinbewaldungen Schornhardt, hintere Halde, Hasenberg, Schloßberg etc.

870 Stück mit 624 fm. Lang- und Sägholz im Ratslokal zum Verkauf.
Gemeinderat.

Hornberg.

**Brennholz-
Verkauf.**



Am Montag den 24. Juni 1901, nachmittags 2 Uhr kommen aus dem hiesigen Gemeinewald

25 Rm. Scheiter und 99 Rm. Prügel- u. Anbruch-Nadelholz zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderat.

Dresensfeld.

Wegen Aufgabe des Fuhrwerks verkauft Unterzeichneter

2 starke Langholzwägen mit Zubehör und Leitern 1 Bernerwägele einen neuen

Herrenschlitten 4 Fuhrgeschirre zwei englische

Chaisengeschirre samt Kolleriem und vier neue Halbräder.

Es kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.
Johannes Müller Neubauer.

Einen Wagen

Roggenstroh kann abgeben

der Obige.

Ettmannsweiler.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 24. d. Mts. (Johannesfeiertag)

den Grasertrag von ca. 4 1/2 Morgen Wiese auf 1 oder mehrere Jahre.

Es wird auch losweise abgegeben.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr bei der Schilzmühle.
Adam Schaible Bauer.

Altensteig.

2 Bährne

im Ban hat zu vermieten

Chr. Settich Bäcker.

Altensteig. Mädchen, welche das

Kleidernähen erlernen wollen können eintreten.
Emilie Schneider.

Schwarzwalddverein Altensteig.
**Einladung
zur Generalversammlung**

auf Sonntag den 23. Juni nachmittags 4 Uhr in den Gasthof zum Waldhorn in Altensteig.

Tagesordnung:
I. Rechnungsablage.
II. Wahlen.
III. Entgegennahme von Vorträgen.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Der Ausschuß.

Altensteig.

Musverkauf
in Strohhüten aller Art für Herren, Damen und Kinder um zu räumen zu herabgesetzten Preisen

Fr. Adrion Bazar.

Kinderleiterwagen empfiehlt billigt der Obige.

Altensteig.

Blutmelasse-Futter.

Bestes, im Gebrauch billigstes Kraftfutter für Pferde, Kühe, Ochsen, Jungvieh und Schweine.

Durch Sterilisierung viel bekömmlicher als alle andern Melasse-Mischungen.
General-Depot für Württemberg:
Rudolf Melin, Gussfabr., Rentlingen.

Niederlage für Altensteig & Umgebung bei Herrn G. Schneider, Altensteig.

Asphalt-Pappe
Solciment, Pflasterkitt, Parquetasphalt, Carbolinum, Asphaltkugeln, Scheerordeln, Isolierplatten, Holzplaster, J. A. Braun, Stuttgart.

Julius Schraders Kunstmotsubstanzen in Extraktform geben den besten Hausrum (Kunstmot) und kommt das Alter des vorzüglichen Getränkes nur auf ca. 7 Wg. Vorrätig in Portionen zu 150 und zu 50 Liter. Prospekte gratis und franko.
Julius Schrader, Feuerbar bei Stuttgart.
In Altensteig bei Chr. Burghard jr., in Nagold bei Hch. Gauß.

Ueberraschend billige Preise für Kinderwagen, größte Auswahl, viele Neuheiten bei Gust. Schaller und Comp. Konstanz, 3 Marktstätte 3. Preisliste mit Abbildungen franko.

Seifenpulver „Schneekönig“ ist ein vorzügliches, völlig unschädliches und dabei sehr billiges und bequemeres Waschmittel. Zu haben in gelben Packeten à 15 S. in den meisten Geschäften. Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

2000 Mk. sind gegen gefällige Sicherheit auszuleihen. Von wem? — sagt die Expedition d. Bl.

Treibriemen bester Qualität bei Gebr. Steu, Esslingen Gerberei & Treibriemenfabrik.

Hornberg.
DANKSAGUNG.

Bei dem mich betroffenen Brandunglück hat sich die hiesige Einwohnerschaft, sowie die Feuerwehr von hier und Hornberg auf's eifrigste an den Löscharbeiten beteiligt. Hiefür sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank!

Christian Mint zum Hirch.
Berned-Walldorf.

Katholische Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Montag den 24. Juni ds. Js. (Johannesfeiertag) in den Gasthof zum „Waldhorn“ in Berned freundlichst einzuladen.

Jakob Friedr. Großhaus Sohn des † Jakob Friedrich Großhaus Schuhmachers in Berned.
Eva Schuler Tochter des † Jakob Konrad Schuler Maurers in Walldorf.

Kirchgang um 11 Uhr.
Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen.

Altensteig.

Knabenblusen in schöner Auswahl
Knabenanzüge in Bukskin und Tritot
Herrenhemden weiß und farbig

Kragen
Manichetten
Vorstecker in Leinwand, Gummi & Papier
Strawatten für Stroh- & Umleg-Kragen schwarz und farbig

empfehlen billigt
Fritz Witzemann Herrenkleidergeschäft.

Altensteig.

Salatöl feinst Vorlauf-Rohnöl glanzhell, in neuen Blechflaschen à 5 Liter — 10 Pfd. brutto Mt. 4.50 à 3 — 6 2.80 bei Nachfüllung das Liter 85 Pfg versenden

Ehrn. Burghard, jr. Fr. Klais, Conditior.
Altensteig.
Ein älterer tüchtiger

Pferdeknecht sowie ein junger Schmiedegeselle finden sofort Arbeit bei hohem Lohn

Sehr.
Simmersfeld.
Nächsten Montag d. 24. Juni nachmittags 3 Uhr verkauft der Pfleger des Philipp Waidelich den

Hen-Extrag von ungefähr 4 Morgen Acker. Zusammenkunft bei seiner Wohnung Friedrich Waidelich Bauer.

Altensteig.
Einen Bursch schöne

Milchschweine verkauft Samstag den 22. ds. Mts. vormittags 10 Uhr ebenso mehrere tüchtige Mutterchweine Fritz Faust zur oberen Mühle.

Altensteig.
Abfüll-Schländche in schwarz, grau, rot

billigt bei J. Würster.

Gestorbene:
Heilhold: Sautsch Diner.
Holl: Georg Waser, Rechtsanwalt.
Altensteig: Johannes Esie Jagmeister.
Ludwig: Johann Georg Hammer, Hofmaier in Hornberg.
Lüdingen: Friedrich Sasse, Sattlermeister.
Stuttgart: Karl Häber, Hofmusikant a. D. 88 Jahre.
Wiesbaden: Albert Schaffner, Pfarrer a. D. 69 Jahre.